



## Bezug von Jokertagen an der Primarschule Dörflingen

Bitte ausfüllen und mindestens 3 Schultage vor der Absenz der Klassenlehrperson vorlegen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Klasse

Datum	Vormittag	Nachmittag	Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte	Visum Lehrperson
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Auszüge aus der Regelung der Absenzen der Schule Dörflingen, Jokertage:

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind während vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht zu dispensieren.

1. Die zur Verfügung stehenden Joker-Halbtage können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Blöcke eingesetzt werden. (Absatz 2.2.)
2. Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrperson **spätestens drei Schultage vor der Absenz schriftlich** bekannt zu geben. Dazu wird das entsprechende Formular der Schule Dörflingen genutzt. Der Einsatz der Jokertage muss nicht begründet werden. Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen. (Absatz 2.3.)
3. Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden. (Absatz 2.4.)
4. Jokertage können während gemeinschaftlichen Anlässen der Klassen oder der Schule nicht eingesetzt werden. Für diese Fälle (gemeinschaftlicher schulischer Anlass) muss ein Gesuch an die Schulleitung gestellt werden. (Absatz 2.5.)
5. Jokertage können auch für Ferienverlängerungen gebraucht werden (vorzeitige Abreise, verspätete Rückkehr usw.).
6. Bereits durch die Lehrperson bewilligte Jokertage können **nicht** mehr geändert oder rückgängig gemacht werden.
7. Für das Nachholen von versäumtem Schulstoff sind die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern verantwortlich. Die einzelnen Lehrpersonen entscheiden, ob bspw. eine Prüfung nachgeholt wird, welche während der Absenz stattgefunden hat.